

Grossraumflugzeuge für die Swissair

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1967)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verfahren.

2. Versand und Porto für tausende von Rechnungen jährlich.
3. Jährliches Inkasso.
4. Mahnwesen.
5. Devisenbeschränkungen und andere Transferschwierigkeiten.

Es wurde bereits dargelegt, dass die weite Streuung der Geschäftstätigkeit sowie die Rechnungsstellung und das Inkasso von verhältnismässig kleinen Beiträgen einen unverhältnismässig teuren Verwaltungsapparat bedingt, der von den Mitgliedern getragen werden muss. Dies führte dazu, dass der an sich schon hohe Verwaltungskostenbeitrag von 8% der jährlichen Spareinlage auf 10% erhöht werden musste.

Würden nur 50% der Mitglieder von der jährlichen zur einmaligen Spareinlage übergehen, so sollte es bei einer guten Ertragslage möglich sein, die Verwaltungskostenbeiträge um 2-5% zu senken. Damit wäre ein dreifaches erreicht: erstens eine wesentliche Reduktion der Verwaltungsumtriebe und damit der Unkosten, zweitens eine schnellere Aeufnung des Sparkapitals, was drittens zu einer besseren Ertragslage und somit zur Erhöhung des Arbeitskapitals und zu einer grösseren Leistungsfähigkeit des Solidaritätsfonds führen würde.

Abschliessend sei hier erwähnt, dass jedes Mitglied jederzeit die Möglichkeit hat, von der jährlichen zur einmaligen Spareinlage überzugehen. Es wäre wünschenswert, wenn alle jene Landsleute, die sich um den Ausbau des Solidaritätsfonds bemühen, allen voran die Mitglieder selbst, dann die einzelnen Schweizervereine und die Auslandschweizerorganisationen als Ganzes und nicht zuletzt die schweizerischen Botschaften und Konsulate sich um die Förderung der einmaligen Spareinlage bemühten.

Mit freundlichen Grüssen

sig. E.Bruggmann, Geschäftsführer

Grossraumflugzeuge für die Swissair

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 1967 hat der Verwaltungsrat der Swissair davon Kenntnis genommen, dass sein Ausschuss die Bestellung von zwei Grossraumflugzeugen des Musters Boeing B-747 beschlossen hat. Beide Einheiten werden in der ersten Hälfte des Jahres 1971 erwartet. Der Stückpreis dieser Jumbo Jets beträgt rund 95 Millionen Franken. Dieser Flugzeugtyp kann mit 350 Passagieren die Distanz zwischen der Schweiz und New York unter allen Wetterbedingungen in beiden Richtungen ohne Zwischenhalt zurücklegen.